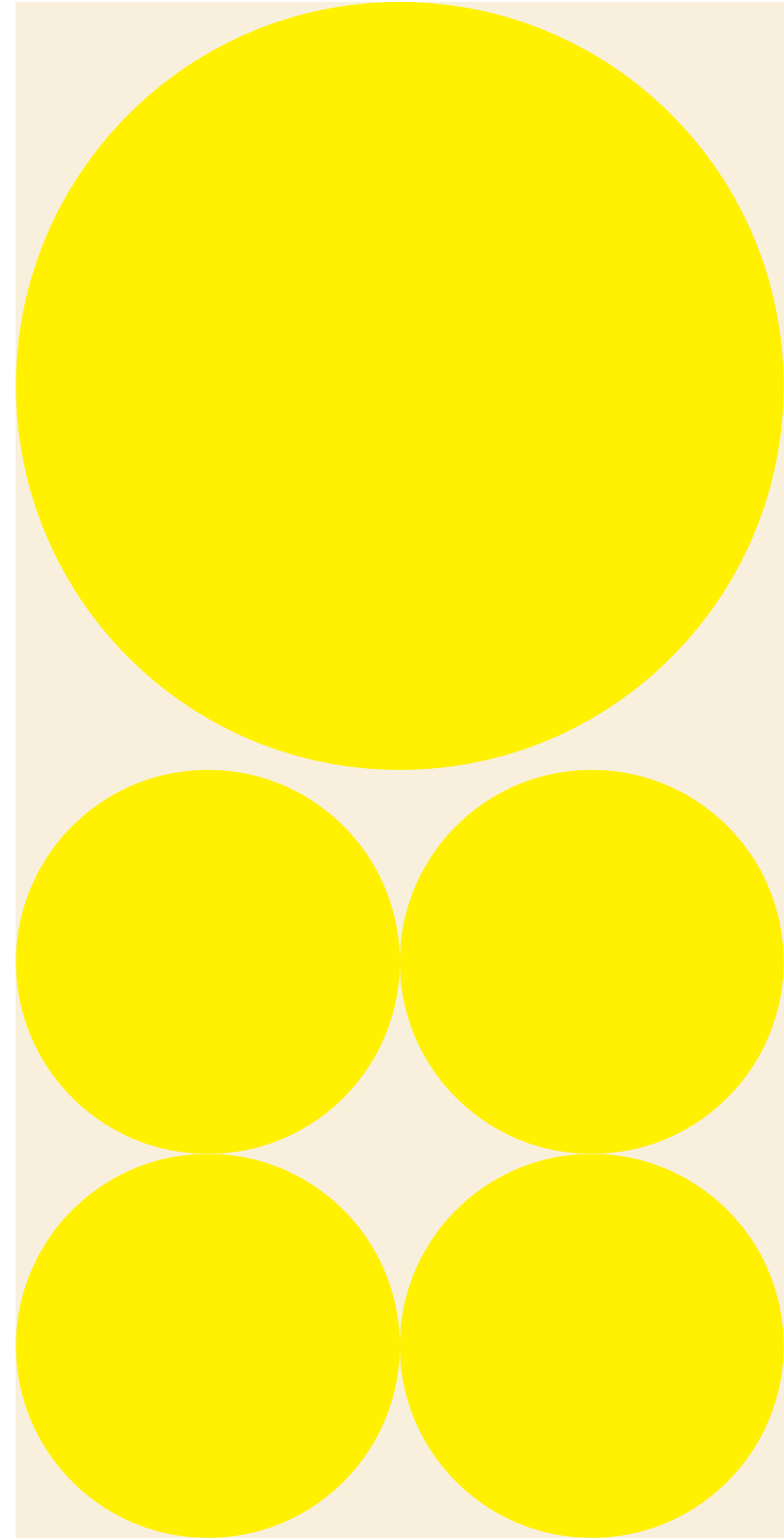


Geschäftsbericht 2025

ARAG SE
Jahresabschluss und Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Gesellschaft	3
I. Profil des ARAG Konzerns	4
II. Kennzahlen	5
<hr/>	
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft.....	7
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	8
III. Geschäftsverlauf.....	9
IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	16
V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	16
<hr/>	
Jahresabschluss	25
I. Jahresbilanz	26
II. Gewinn- und Verlustrechnung.....	30

Anhang.....	32
III. Allgemeine Angaben	32
IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	41
VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz	46
VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
VIII. Sonstige Angaben	50
IX. Nachtragsbericht	54
X. Ergebnisverwendung	54
<hr/>	
Weitere Informationen	55
I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
II. Bericht des Aufsichtsrats	62
III. Impressum.....	65



Überblick über die Gesellschaft



I. Profil des ARAG Konzerns

Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 90 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in gut 1,7 Millionen Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 21 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

II. Kennzahlen

Kennzahlen

(in T€ / in %)	2025	2024	2023
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.696.603	1.542.443	1.232.716
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	1.592.427	1.477.912	1.225.696
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	872.956	783.454	626.490
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	680.243	641.557	540.444
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	31.892	36.775	41.521
Kapitalanlageergebnis	60.522	80.484	52.371
Sonstiges Ergebnis	- 31.264	- 39.657	- 49.643
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	61.150	77.603	44.248
Jahresüberschuss	36.875	50.226	21.883
Versicherungstechnische Rückstellungen / Verdiente Beiträge (netto)	146,0%	141,1%	144,0%
Eigenkapital / Verdiente Beiträge f. e. R.	35,2%	36,8%	41,9%
Kennzahlen			
Schadenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	54,8%	53,0%	51,1%
Kostenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	42,7%	43,4%	44,1%
Nettoverzinsung	2,1%	3,2%	2,2%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,1%	2,9%	2,2%



Lagebericht



I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Der Konzern ist inklusive Deutschland in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG SE ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Im Fokus des Rechtsschutzversicherers stehen dabei Produktkonzepte sowohl für Privatkunden als auch für kleinere Gewerbebetriebe.

Auf internationalen Märkten wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Darüber hinaus ist die ARAG SE als operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns tätig. In dieser Eigenschaft hält sie eine Mehrheitsbeteiligung an der ARAG Krankenversicherungs-AG und an der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die das Kranken- und das Kompositversicherungsgeschäft betreiben. Deren Versicherungsprodukte werden auch durch den Stammvertrieb der ARAG SE neben den eigenen Rechtsschutzpolicen vermittelt; hinzu kommen Versicherungsprodukte konzernfremder Versicherungsunternehmen zur Abrundung des Angebots, etwa im Bereich Lebensversicherung.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der ARAG SE erstreckt sich auf die Länder Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Slowenien und das Vereinigte Königreich. Außerhalb Deutschlands wird das Geschäft der ARAG SE durch Niederlassungen betrieben.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen und über Niederlassungen der norwegischen Tochtergesellschaft auch in Schweden, in Dänemark und in Finnland betrieben. Über die Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wird Rechtsschutzgeschäft und rechtsschutznahes Beistandsleistungsgeschäft in der Republik Irland betrieben.

Über die Beteiligung an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien, in Kanada und in der Republik Irland vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an konzerninterne und konzernfremde Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus bestand im Berichtsjahr auch eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.



Versicherungszweige und Versicherungsarten

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erstreckt sich im selbst abgeschlossenen Geschäft im Versicherungszweig Rechtsschutzversicherung auf die nachstehenden Versicherungsarten:

- Rechtsschutzversicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) (unter anderem Verkehrs- und Familien-Rechtsschutzversicherung)
- Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsräte, Beiräte, Vorstände, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB)
- Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen
- Übrige und nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

Daneben bestehen insbesondere bei den europäischen Niederlassungen Rechtsschutzverträge im Rahmen des übernommenen Geschäfts, die jedoch wie selbst abgeschlossenes Geschäft abgewickelt werden. Die ARAG SE betreibt zudem außerhalb Deutschlands in zunehmendem Umfang aktives Rückversicherungsgeschäft mit Konzerngesellschaften und mit Dritten. Dieses schließt auch das After-The-Event(ATE)-Geschäft für Rechtsstreitigkeiten ein. In Spanien und Italien werden neben dem Rechtsschutzgeschäft auch Policen zur finanziellen Abmilderung der Folgen eines Führerscheinverlusts angeboten. Daneben umfasst das Geschäft in Spanien und Portugal auch Reise-Assistance-Versicherungen.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage blieb auch im Jahr 2025 volatil. Die Konjunktur verharrte in einer lang anhaltenden Stagnationsphase, belastet durch strukturelle Schwächen, hohe Energiekosten und eine geringe Investitionsdynamik. Zum einen führte die US-amerikanische Handelspolitik in Form von protektionistischen Einfuhrzöllen zu geopolitischen Spannungen, welche die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen. Zum anderen litt die Industrie, insbesondere in energieintensiven Branchen, unverändert unter hohen Energiekosten und schwachen Investitionen. Zugleich schränkten der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung die Produktionskapazitäten ein. Die expansive Fiskalpolitik mit Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz konnte die konjunkturelle Schwäche nur teilweise abfedern. Die Stimmung in der Wirtschaft blieb gedämpft, geprägt von Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels und die Fähigkeit, die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das abgelaufene Berichtsjahr 2025 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Im Inland blieb trotz einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt und moderater Reallohnzuwächse die Konsumnachfrage verhalten, und die privaten Investitionen zeigten nur eine geringe Dynamik. Im Verlauf des Jahres setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Lockerung fort und senkte den Einlagenzins, um die schwache Konjunktur zu stützen. Die nationale Teuerungsrate stabilisierte sich und liegt nach Einschätzung des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2025 mit rund 2,2 Prozent auf Vorjahresniveau und damit im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft zeigte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin robust. Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein erneuter Beitragsanstieg von insgesamt 7,4 Prozent (Vj. 5,2 Prozent) zu erwarten. In der privaten Krankenversicherung (PKV) rechnet der GDV – auch durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 8,0 Prozent (Vj. 4,2 Prozent). Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,7 Prozent (Vj. 8,2 Prozent). Einen Anteil an dieser Entwicklung hat in diesem Berichtsjahr erneut der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent (Vj. 11,9 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2025 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 6,0 Prozent (Vj. 5,3 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG SE, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Vorsteuerergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 1.696.603 T€ nach 1.542.443 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 35,4 Prozent auf das nationale selbst abgeschlossene Geschäft, dessen gebuchte Bruttobeitragseinnahmen um 9,2 Prozent von 549.351 T€ auf 600.069 T€ stiegen. Treiber für dieses Wachstum der Prämien sind ein anhaltend hoher Bestandsaufbau durch Neugeschäft, Beitragsanpassungen und eine geringe Stornoquote von 6,6 Prozent.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im übernommenen Geschäft durch die Düsseldorf Hauptverwaltung stiegen um 13,9 Prozent von 254.829 T€ auf 290.314 T€. Diese Entwicklung wurde stark durch den Abschluss eines Rückversicherungsvertrags mit der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited (ARAG LEI UK) im Vorjahr und die Umstrukturierung dieses Vertragsverhältnisses im Berichtsjahr geprägt. Im Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Beiträge durch Portefeuilleveränderungen von 40.642 T€. Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich die Beiträge aus der Umstrukturierung der Rückversicherungsverträge um 60.173 T€. Das ordentliche Wachstum ohne diese Effekte belief sich auf 7,4 Prozent. Diese Wachstumskennziffer schließt die Entwicklung des sich ebenfalls erfreulich entwickelnden Geschäfts in Kanada ein.

Das internationale Niederlassungsgeschäft lieferte im abgelaufenen Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 806.219 T€, was einem Zuwachs von 9,2 Prozent entsprach. Ursächlich hierfür waren vor allem Geschäftsausweitungen durch Neugeschäft, die Gewinnung von neuen Geschäftspartnern und die Intensivierung der Maklervertriebswege.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Nettobeiträge von 1.592.427 T€ gegenüber 1.477.912 T€ im Vorjahr.



Die Anzahl der selbst abgeschlossenen Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr belief sich im Berichtsjahr auf 5.474.729 Stück (Vj. 5.290.043 Stück). Hiervon entfielen 2.094.161 Stück (Vj. 2.004.478 Stück) auf das deutsche Geschäft sowie 3.380.568 Stück (Vj. 3.285.565 Stück) auf das internationale Niederlassungsgeschäft. Neben den angegebenen Verträgen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden in den internationalen Niederlassungen über Erstversicherungspartner Bestände im übernommenen Geschäft gehalten. Dieses Geschäft wird wie selbst abgeschlossenes Geschäft behandelt, da die ARAG sämtliche Leistungen gegenüber dem Kunden selbst erbringt oder vermittelt und bezahlt. Die Form des übernommenen Geschäfts funktioniert hier als Vertriebsweg.

Leistungen an Kunden

Der gesamte Schadenaufwand betrug im Berichtsjahr 872.956 T€ nach 783.454 T€ im Vorjahr.

Die Schadenquote für eigene Rechnung belief sich somit auf 54,8 Prozent (Vj. 53,0 Prozent). Die Erhöhung des Schadenaufwands resultierte aus einer Frequenzerhöhung, dem höheren Bestand, aus Inflation sowie aus der Erhöhung von Anwaltshonoraren in Deutschland und in Österreich.

Auf das deutsche selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen hiervon 413.194 T€ (Vj. 357.513 T€). Die Schadenquote belief sich auf 70,0 Prozent (Vj. 66,2 Prozent). Der Anstieg resultierte aus der Erhöhung der Schadenfrequenz und der Anpassung der Vorjahresrückstellung wegen hoher Inanspruchnahmen und gestiegener interner Schadenregulierungskosten.

Der Schadenaufwand in dem durch die Hauptverwaltung in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 121.729 T€ (Vj. 125.628 T€). Hieraus resultierte eine Schadenquote von 58,7 Prozent (Vj. 60,3 Prozent). Der Grund für den leichten Rückgang ist das überproportional hohe Beitragswachstum.

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft entfielen Aufwendungen von 338.033 T€ (Vj. 300.313 T€). Zurückzuführen war dieser Anstieg vorrangig auf die Folgen der Inflation bei den Anwalts- und Gutachterkosten im Ausland, die sich sowohl bei den Schadenzahlungen als auch bei der Bemessung der Schadenreserven auswirkten. Zudem wurden die Schadenreserven zur Berücksichtigung der Inflationseffekte verstärkt. Insgesamt führte dies zu einer erhöhten Schadenquote von 42,5 Prozent (Vj. 41,2 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr um 6,0 Prozent von 641.557 T€ im Vorjahr auf 680.243 T€. Die Kostenquote betrug 42,7 Prozent (Vj. 43,4 Prozent).

Auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Hauptverwaltung entfielen hiervon 231.806 T€ (Vj. 216.683 T€). Zurückzuführen war diese Veränderung insbesondere auf den gestiegenen Geschäftsumfang und die damit verbundenen höheren Provisions- und Personalaufwendungen, die zusätzlich durch tarifliche Anpassungen höher ausfielen. Bezogen auf die verdienten Beitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts nach Rückversicherung lag die Kostenquote bei 39,3 Prozent nach 40,1 Prozent im Vorjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des durch die Hauptverwaltung in Rückdeckung übernommenen Geschäfts beliefen sich im Berichtsjahr auf 64.811 T€ (Vj. 65.791 T€). Die Kostenquote dieses Teils des Geschäfts betrug 31,3 Prozent nach 31,6 Prozent im Vorjahr.

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft entfielen Kosten in Höhe von 383.626 T€ (Vj. 359.083 T€). Grund für diese Veränderung waren vor allem höhere Provisionen und Gewinnbeteiligungen im übernommenen Geschäft. Die Kostenquote dieses Teils des Geschäfts betrug 48,3 Prozent nach 49,2 Prozent im Vorjahr.

Ertragslage nach Herkunft

Der Geschäftsverlauf, aufgeteilt in das nationale und das internationale Geschäft, stellt sich wie nachfolgend dar:

Versicherungsgeschäft National und International

(in T€)	National		International		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Versicherungstechnische Erträge						
Gebuchte Bruttobeiträge	890.383	804.181	806.219	738.262	1.696.603	1.542.443
Selbst abgeschlossenes Geschäft	600.069	549.351	512.684	469.902	1.112.753	1.019.253
Übernommenes Geschäft	290.314	254.829	293.536	268.361	583.850	523.190
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 661	- 685	- 569	- 443	- 1.230	- 1.128
Veränderung der Nettobeitragsüberträge	- 92.372	- 54.865	- 10.574	- 8.538	- 102.946	- 63.402
Verdiente Beiträge f. e. R.	797.350	748.631	795.076	729.281	1.592.427	1.477.912
Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	1.337	1.289	417	452	1.753	1.741
Summe versicherungstechnische Erträge	798.687	749.920	795.493	729.734	1.594.180	1.479.653
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	534.923	483.141	338.033	300.313	872.956	783.454
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	399	- 37	- 198	- 87	201	- 124
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	0	0	128	500	128	500
davon erfolgsabhängig	0	0	0	0	0	0
davon erfolgsunabhängig	0	0	128	500	128	500
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	296.617	282.474	383.626	359.083	680.243	641.557
davon Abschlussaufwendungen	108.283	103.034	70.258	61.130	178.541	164.163
davon Verwaltungsaufwendungen	188.334	179.441	313.367	297.954	501.701	477.394
davon Rückversicherungsanteil	0	0	0	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	0	0	0	0	0	0
Summe versicherungstechnische Aufwendungen	831.141	765.653	721.985	659.983	1.553.126	1.425.635
Zwischensumme	- 32.453	- 15.733	73.508	69.751	41.054	54.018



– Versicherungsgeschäft National und International

(in T€)	National		International		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 2.176	- 29.109	- 6.987	11.866	- 9.163	- 17.242
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	- 34.629	- 44.842	66.521	81.617	31.892	36.775
Erträge aus Kapitalanlagen	57.164	73.892	20.237	18.504	77.401	92.395
Aufwendungen für Kapitalanlagen	13.709	7.918	3.170	3.993	16.879	11.911
Kapitalanlageergebnis	43.455	65.974	17.068	14.511	60.522	80.484
Sonstige Erträge	177.250	144.469	6.816	7.434	184.066	151.903 ¹
Sonstige Aufwendungen	200.508	176.413	14.822	15.148	215.330	191.561 ¹
Sonstiges Ergebnis	- 23.258	- 31.943	- 8.005	- 7.714	- 31.264	- 39.657
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 14.433	- 10.811	75.583	88.414	61.150	77.603
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	- 14.433	- 10.811	75.583	88.414	61.150	77.603
Steueraufwand	- 5.409	- 284	29.684	27.661	24.275	27.376
Jahresüberschuss	- 9.024	- 10.527	45.899	60.753	36.875	50.226

¹ Die Hauptverwaltung in Deutschland erbringt Verwaltungsdienstleistungen für die internationalen Niederlassungen. Diese werden nach der Vollkostenmethode mit Gewinnaufschlag abgerechnet. Da es sich um Innenumsätze handelt, sind sowohl die Erträge aus der Weiterberechnung als auch die dafür entstandenen Aufwendungen für die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu eliminieren. Für das Berichtsjahr sind dies 14.768 T€, für das Vorjahr 12.268 T€. Die hier dargestellten Summenwerte weichen daher von denen in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Rückversicherung

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1.230 T€ (Vj. 1.128 T€) höher aus als im Vorjahr. Wesentliche Modifikationen im Rückversicherungsprogramm ergaben sich nicht. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf der Absicherung von Großschadenrisiken durch nichtproportionale Rückversicherungsverträge. Das Rückversicherungsgeschäft umfasst in der Regel nur einen geringen Umfang von Schadenfällen, die dem Rückversicherungsschutz unterliegen. In Summe ergab das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherer im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von 1.515 T€ (Vj. Gewinn 14 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis netto vor Schwankungsrückstellung lag im Berichtsjahr mit 41.054 T€ (Vj. 54.018 T€) unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenkostenquote für eigene Rechnung betrug 97,5 Prozent (Vj. 96,4 Prozent). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) 9.163 T€ zugeführt (Vj. Zuführung 17.242 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf 31.892 T€ (Vj. 36.775 T€).

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der ARAG SE betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 60.522 T€ (Vj. 80.484 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um – 19.962 T€ (– 24,8 Prozent). Durch die moderate Zinsentwicklung wurden nur geringe Abwertungen ausgelöst, diese resultierten vor allem aus Währungskursverlusten mit Bezug auf den kanadischen Dollar. Die im Vorjahr begonnene Umstrukturierung des Portfolios von Investments in Private-Equity-Fonds und Infrastrukturanlagen wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt, sodass erneut zusätzliche Beteiligungserträge entstanden. Diese sind jedoch geringer als im Vorjahr. Die Thesaurierung von Ergebnissen bei der konzerneigenen Krankenversicherungsgesellschaft führte zu einem weiteren Rückgang der Beteiligungserträge. Zusätzlich führte eine Tochtergesellschaft, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, durch Großschadenereignisse und die Notwendigkeit der Zuführung zur Schwankungsrückstellung weniger Ergebnis ab. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 77.401 T€ gegenüber 92.395 T€ im Vorjahr erzielt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im gleichen Zeitraum 16.879 T€ (Vj. 11.911 T€). Diese sind im Wesentlichen wegen der Realisierung von Währungskursrisiken gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,1 Prozent (Vj. 3,2 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,1 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis sind neben den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes einschließlich der Altersversorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene oder inaktive Personen auch die Zinsaufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung enthalten. Diesen Aufwendungen stehen keine Erträge gegenüber, sodass sich hier ein hoher negativer Ergebnisbeitrag ergibt. Zudem erbringt die ARAG SE in großem Umfang Verwaltungsdienstleistungen für die anderen Konzernunternehmen. Diese Leistungen werden verrechnet, sodass ein nahezu ausgeglichener Saldo im sonstigen Ergebnis enthalten ist. Weiterhin werden Vertriebsleistungen für die Vermittlung von Versicherungsverträgen anderer Konzerngesellschaften und von Dritten erbracht. Das Rohergebnis aus diesem Geschäft weist einen positiven Saldo aus. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr der Verlustsaldo um 8.393 T€ (21,2 Prozent) auf – 31.264 T€ verbessert.

Diese Entwicklung ist sowohl durch positive Währungskurseinflüsse aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft aus dem Vereinigten Königreich und aus Kanada mit konzernfremden Erstversicherern als auch durch Einmaleffekte aus der Auflösung von Rückstellungen bedingt. Eine teilweise Kompensation erfolgte durch höhere Aufwandszuordnungen von Vertriebsstrukturkosten für die Vermittlung von Nicht-Rechtsschutzgeschäft.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei 61.150 T€ (Vj. 77.603 T€). Das sehr gute Vorjahresergebnis wurde, bedingt durch den Schadenverlauf und das erwartungsgemäß rückgängige Kapitalanlageergebnis, im Berichtsjahr nicht erreicht. Das Ergebnisniveau ist dennoch positiv zu bewerten.

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 24.992 T€ (Vj. 26.455 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 24.275 T€ (Vj. 27.376 T€). Die Veränderungen zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Im Steueraufwand sind Erträge von 156 T€ (Vj. 1.205 T€) aus latenten Steuern enthalten.

Gesamtergebnis

In der Summe führte die beschriebene Geschäftsentwicklung zu einem erkennbar niedrigeren Gesamtergebnis im Berichtsjahr.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 36.875 T€ (Vj. 50.226 T€) erzielt.



Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht des vorherigen Geschäftsberichts zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge übertroffen wurde. Tatsächlich hat das prognostizierte kontinuierliche Wachstum sowohl in Deutschland als auch in fast allen internationalen Niederlassungen angehalten.

Der Schadenaufwand nach Rückversicherung erhöhte sich insgesamt entsprechend der Erwartung. Es wurde eine Schadenquote von 54,8 Prozent erreicht, prognostiziert war eine Schadenquote von 56,0 Prozent. Die inflationären Auswirkungen auf die Schadenquote wurden begrenzt, da das Beitragswachstum höher als erwartet ausfiel.

Entgegen der Vorjahresprognose sank der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung gegenüber den verdienten Beiträgen leicht, und es wurde eine Kostenquote von 42,7 Prozent erreicht.

Wegen der ansteigenden Schadenentwicklung, die durch die günstige Entwicklung bei den Kosten und die wesentlich geringere Zuführung zur Schwankungsrückstellung nur teilweise kompensiert wurde, konnte das versicherungstechnische Ergebnis das Niveau des Vorjahres nicht erreichen.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich entsprechend der Erwartung auf ein geringeres Niveau, allerdings nicht im prognostizierten Umfang eines Rückgangs von circa 58 Millionen €. Der tatsächliche Rückgang beträgt 20,0 Millionen €.

Das sonstige Ergebnis hat sich entsprechend der Prognose entwickelt und zeigt einen Verlustsaldo von 31,3 Millionen €.

Wie erwartet lag der Gewinn vor Steuern deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 156.929 T€ (Vj. 155.322 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2025		2024	
Grundstücke und Bauten	36.382	1,2%	39.991	1,4%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	512.637	17,4%	536.834	19,4%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	19.936	0,7%	6.998	0,3%
Aktien und Investmentanteile	817.458	27,7%	729.028	26,4%
Inhaberschuldverschreibungen	1.024.340	34,7%	956.148	34,6%
Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuldforderungen	0	0,0%	0 ¹	0,0%
Namenschuldverschreibungen	79.000	2,7%	44.000	1,6%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	79.943	2,7%	105.940	3,8%
Übrige Ausleihungen	36	0,0%	67	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	60.030	2,0%	35.461	1,3%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%	0	0,0%
Depotforderungen	319.449	10,8%	307.642	11,1%
Gesamt	2.949.213	100,0%	2.762.109	100,0%

¹ Wert liegt unter 1 T€



Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital der ARAG SE im Berichtsjahr 561.197 T€ (Vj. 544.322 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft über ein gezeichnetes Kapital von 100.000 T€, eine Kapitalrücklage im Umfang von 81.773 T€, eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 10.000 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 332.500 T€.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Die ARAG SE ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Die ARAG SE arbeitet daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Auf Ebene des Aufsichtsrats bestand zum Stichtag 30. Juni 2025 die Zielvorgabe von 11 Prozent, die mit einem Anteil von 25 Prozent zum Stichtag übererfüllt wurde. Der erreichte Status quo entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2027.

Auf Ebene des Vorstands bestand zum Stichtag 30. Juni 2025 die Zielvorgabe von 17 Prozent; diese deckte sich zum Stichtag 30. Juni 2025 mit der Ist-Quote und entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2027.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands war zum Stichtag 30. Juni 2025 eine Quote von 33 Prozent weiblicher Führungskräfte angestrebt worden. Diese Vorgabe wurde mit einer Ist-Quote von 32 Prozent leicht unterschritten. Zum Stichtag 30. Juni 2027 wurde eine Zielvorgabe von 35 Prozent beschlossen.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die zum Stichtag 30. Juni 2025 angestrebte Zielvorgabe von 39 Prozent weiblicher Führungskräfte mit einer Ist-Quote von 40 Prozent übererfüllt. Der Status quo von 40 Prozent entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2027.

Die Aussagen in diesem Abschnitt wurden vom Abschlussprüfer nicht geprüft.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die ARAG Holding SE erstellt einen Konzernnachhaltigkeitsbericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) als Bestandteil des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB), der gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den ARAG Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den ARAG Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2772, ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den ARAG Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Die ARAG SE ist nach § 341a Abs. 1a in Verbindung mit § 289b Abs. 1 HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die Gesellschaft von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch. Unsere nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB ist im Abschnitt Nachhaltigkeitsbericht des Konzernlageberichts des ARAG Konzerns enthalten und ist originärer Bestandteil dieses Lageberichts. Der Nachhaltigkeitsbericht



des ARAG Konzerns ist beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die ARAG SE dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ein Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) wurde aufgestellt.

In der Schlussbemerkung des Berichts erklärt der Vorstand:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Gesellschaft hat außer den aufgeführten Rechtsgeschäften keine anderen berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen.“

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mittelbar mehrheitlich beteiligt. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2026 sind weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die Entwicklungen im Nahen Osten könnten die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft beeinflussen. Vor dem Hintergrund der volatilen geopolitischen Lage bleibt die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit Unsicherheiten verbunden.

Die bestehenden geopolitischen Spannungen können das globale Wirtschaftswachstum dämpfen und zu einem erneuten Anstieg der Inflationsraten beitragen. Ein dadurch erhöhtes Zinsniveau könnte die Investitionstätigkeit beeinträchtigen. Auch an den internationalen Kapitalmärkten ist im Geschäftsjahr 2026 mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen, die sich auf die Kapitalerträge auswirken kann. In Europa bestehen darüber hinaus strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sowie mit einer rückläufigen Produktivitätsentwicklung im industriellen Sektor.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem Jahresgutachten vom 12. November 2025 für das Jahr 2026 ein leichtes Wachstum des nationalen BIP von bis zu 1,0 Prozent. Die moderate Erholung ist teilweise auf Kalendereffekte sowie auf beschlossene Finanzpakete zurückzuführen. Unverändert wird die Exportwirtschaft durch Unsicherheiten auf den internationalen Märkten belastet. Die Inflationsrate dürfte im Jahr 2026 auf etwa 2,1 Prozent sinken, nach voraussichtlich 2,2 Prozent im abgelaufenen Jahr 2025. Die deutschen Unternehmen sehen sich weiterhin mit Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, hohen Energiepreisen und der digitalen Transformation konfrontiert. Allerdings könnte die verstärkte Ausrichtung auf grüne Technologien und Innovationen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit steigern, sodass die Wirtschaft insgesamt stabil bleibt.

Der GDV geht davon aus, dass die Beitragseinnahmen 2026 national über alle Versicherungsbranche hinweg um etwa 4,8 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungsbranche für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem Beitragsplus von 6,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherungen insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 5,4 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit einem Beitragsplus von hochgerechneten 10,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten und die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist neben der Digitalisierung weiterhin eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Die Änderung der Weltwirtschaft zum Beispiel durch Zölle, der Zerfall von strategischen Partnerschaften, der Einfluss von kriegerischen Auseinandersetzungen sowie das Risiko einer steigenden Inflation sorgen bei den Menschen zunehmend für Verunsicherung. Laut Studien wächst mit fortschreitendem Rückgang von Vertrauen und Zuversicht das Bedürfnis nach Stabilität und Schutz und damit die Bedeutung von Versicherungen. Die ARAG SE geht daher von einer steigenden Nachfrage nach Versicherungen, insbesondere Rechtsschutzversicherungen, aus.

Die ARAG SE ist in den ARAG Konzern eingebunden. Die Gesellschaft arbeitet in Deutschland mit einem leistungsstarken Krankenversicherer und zwei Kompositversicherern, in den USA, in Skandinavien und im Vereinigten Königreich mit je einem Rechtsschutzversicherer und über ganz Europa mit diversen Versicherungsbetriebsgesellschaften zusammen. Der grenzüberschreitende Know-how-Transfer liefert wichtige Impulse bei der Entwicklung von kundennahen Produkten im gesamten Konzern.

Die ARAG SE wird weiterhin kundenorientierte Versicherungsdeckungen mit praktischem Nutzen zu marktgerechten Preisen anbieten. In Teilbereichen werden jedoch im laufenden Geschäftsjahr Sanierungen notwendig, da einige Versicherungsbestände nicht mehr ausreichend profitabel sind. Das Wachstum wird sich daher im laufenden Jahr 2026 verlangsamen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden gegenüber dem Berichtsjahr trotz der Sanierungsmaßnahmen, die einen zeitlichen Vorlauf haben, nur geringfügig zurückgehen. Weitere inflationäre Einflüsse auf Anwaltskosten, Gutachterhonorare und Gehälter im gesamten Geschäftsgebiet werden die verbessernden Einflüsse aus Produktneugestaltungen, Optimierungen im Vertrieb, der Vertragssanierung und der effizienteren Begleitung der Kunden im Schadenfall zunächst noch überlagern. Weiterhin ist eine steigende Schadenhäufigkeit zu beobachten, die nicht ausschließlich durch die Art der Produkte verursacht ist.



Die Maßnahmen werden trotz eines verlangsamten Beitragswachstums zu einer nachhaltigen Verbesserung der Schadenquote um zunächst 0,2 Prozentpunkte auf circa 55 Prozent im Jahr 2026 führen. Für die weitere Zukunft ist mit einem weiteren moderaten Rückgang der Schadenquote zu rechnen.

Die Kostenquote wird demgegenüber als stabil eingeschätzt. Weitere Steigerungen bei den Personalkosten – insbesondere aufgrund des starken Wachstums in den letzten Jahren – werden durch das verlangsamte Wachstum im Jahr 2026 über leicht rückläufige Provisionen ausgeglichen werden können. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Kostenquote auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Beim versicherungstechnischen Ergebnis wird eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Jahr 2025 erwartet. Die Combined Ratio wird vorübergehend um circa 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Berichtsjahr absinken. Langfristig (drei bis fünf Jahre) wird sich der sinkende Trend bei der Combined Ratio fortsetzen (Ziel 94,6 Prozent).

Zur weiteren Verringerung der Auswirkungen von volatilen Kapitalmärkten auf die Bewertung der Kapitalanlagen hat die ARAG SE im Berichtsjahr die im Vorjahr eingerichtete zentral administrierte Fondsstruktur für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments weiter ausgebaut. Diese nutzt die Chancen aus den Entwicklungen unterschiedlicher Regionen und Märkte und mildert gleichzeitig auftretende Risiken durch Diversifikation und Streuung. Dennoch werden die laufenden Kapitalanlageerträge im Jahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr zurückgehen. Dieses war durch erneut hohe Beteiligungserträge aus den bisherigen Fondsstrukturen geprägt. Durch leichte Verbesserungen beim Saldo aus Abgangsgewinnen und Abgangsverlusten wird das Kapitalanlageergebnis jedoch nur um circa 5,8 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr zurückgehen.

Im Rahmen des Strategieprogramms ARAG 5>30 für den ARAG Konzern war geplant, die Bruttobeitragseinnahmen im Konzern bis zum Jahr 2030 auf 3 Milliarden € zu steigern. Nachdem dieses Ziel bereits zum 31. Dezember 2025 erreicht wurde, wird zukünftig verstärkt die Profitabilität der Versicherungsbestände betrachtet werden. Somit wird zwar weiterhin ein Beitragswachstum eingeplant, jedoch erheblich unterhalb des bisher erreichten Niveaus. Diese Entwicklung wird nach Geschäftseinheiten unterschiedlich betrieben. In Märkten, die bereits bei hohem Wachstum profitables Geschäft erreicht haben, wird die Strategie nicht in demselben Maße angepasst werden wie in den Märkten, die zur positiven Ergebnissituation der ARAG SE bisher nicht so stark beitragen konnten.

Die seit einigen Jahren verfolgte Politik, bei Kapitalanlagen Bewertungsreserven aufzubauen und große Risikoausgleichspotenziale über die Zusammenfassung in Dachfondsstrukturen zu schaffen, wird helfen, das laufende Jahr zu meistern. Die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage unterliegen einer Zeitenwende. Bisher als verlässlich erlebte Strukturen in der Weltordnung zerfallen und müssen neu geordnet werden. Die Auswirkungen neuer Allianzen, ungelöster alter und neuer Krisen sowie einer unvorhersehbaren Zollpolitik führender Handelsnationen auf die wirtschaftliche Entwicklung sind nicht einschätzbar. Für die nächsten drei Jahre wird daher mit einem Verharren des Kapitalanlageergebnisses im Bereich zwischen 47 und 57 Millionen € pro Jahr gerechnet. Dabei ist der weitere Aufbau von Bewertungsreserven berücksichtigt.

Das sonstige Ergebnis wird voraussichtlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit einem deutlich verschlechterten Verlustsaldo enden als im Berichtsjahr, in dem durch günstige Währungskursentwicklungen Entlastungen eintraten.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken wird für das laufende Geschäftsjahr 2026 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem leicht geringeren Ergebnis vor Steuern als im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erwartet.



Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Konzerngesellschaften und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für den Konzern und die in ihm verbundenen Versicherungsunternehmen insgesamt maximal sein darf. Die verantwortlichen Geschäftsleitungsorgane der einzelnen Versicherungsgesellschaften legen anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene

Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.



Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Group Legal and Compliance, Konzern Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Zentrale IT-Steuerung), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Group Internal Audit die Funktionen der First und Second Line innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Hauptabteilung Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
- Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, die viele Versicherungsnehmer gleichzeitig betreffen
- Stornorisiko: negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird. (Das 200-Jahres-Ereignis gibt den Verlust an, wie er innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent vorkommt.) Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise das Kumulrisiko in Form von zunehmenden Streitfällen, das Generieren von Mandanten durch Anwälte sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Konflikte.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form der Limitierung von Risiken sowie ein Schadenexzedentenvertrag als passive Rückversicherung.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen sind den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr (in %)	Schadenquote brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2025	58,9	56,9	1,9
2024	56,8	54,0	2,6
2023	55,4	51,8	3,1
2022	55,4	50,3	4,2
2021	55,8	52,2	2,8
2020	59,3	54,3	3,9
2019	57,1	53,0	3,3
2018	54,7	51,6	2,5
2017	57,1	53,4	2,8
2016	57,7	51,2	4,6



Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- **Zinsrisiko:** Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 87.464 T€ erhöhen beziehungsweise vermindern.
- **Aktienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20,0 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 42.444 T€ führen.
- **Immobilienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- **Wechselkursrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- **Spreadrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- **Migrations-/Ausfallrisiko:** Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2025
AAA	21,5%
AA	15,3%
A	32,4%
BBB	24,0%
BB	3,3%
B	1,7%
CCC	0,5%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,0%
NR	1,3%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen 32,3 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 27,3 Prozent auf öffentliche Anleihen und 40,4 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, die jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 6.733 T€ (Vj. 5.803 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 4,2 Prozent (Vj. 4,1 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Wegfall ausgelagerter IT-Dienstleistungen, Ausfall kritischer Infrastrukturen oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Büro-



kratien können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberangriffen werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Das Auswahlverfahren bei IT-Dienstleistern beinhaltet eine Due Diligence, eine intensive Risikoprüfung, die Definition einer Exitstrategie sowie eine permanente Überwachung. Als nicht systemkritisches Unternehmen hat die ARAG für den Ausfall kritischer Infrastrukturen Pläne für einen Notbetrieb. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Eine nicht angemessene Anpassung des Geschäftsmodells an die geänderte Wettbewerbssituation (Neugründungen von FinTech-, InsurTech- und LegalTech-Unternehmen und konkurrierende Geschäftsmodelle) kann ebenso einen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben wie der Wegfall von Vertriebspartnern, der Fachkräftemangel, geopolitische Konflikte oder die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern.

Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell auf das jeweilige Risiko abgestimmt. So sollen Fachkräfte mit einem Potenzial- und Leistungsträgermanagement sowie einer angemessenen Vergütungsstruktur gehalten werden. Die Anwendung von strategiebasierten KI-Projekten und Use Cases erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells. Die Wettbewerbssituation wird mit innovativen Konzepten und höherer Onlinepräsenz gestärkt. Basis dafür ist eine kontinuierliche Überwachung neuer Geschäftsmodelle des Wettbewerbs.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 330,2 Prozent (Vj. 298,1 Prozent) zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen. Die Solvency-II-Bedeckungsquote ist nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Über den Projektionszeitraum von drei Jahren wurden die Risiken aus einer Änderung der Combined Ratio und die Risiken für die Kapitalanlage aus dem Klimawandel bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2025 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Das Ergebnis zeigt für die nächsten drei Planjahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



Jahresabschluss



I. Jahresbilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.101.130,08	3.189.883,90
	3.101.130,08	3.189.883,90
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.382.280,04	39.990.945,73
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	494.976.296,58	519.172.841,51
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.936.313,00	6.998.257,20
3. Beteiligungen	17.660.898,19	17.660.899,19
	532.573.507,77	543.831.997,90
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	817.458.153,07	729.027.690,91
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.024.340.453,83	956.148.239,90
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	1,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	79.000.000,00	44.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	79.943.388,72	105.939.886,15
c) Übrige Ausleihungen	35.676,32	66.962,09
	158.979.065,04	150.006.848,24
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.029.800,00	35.460.778,30
	2.060.807.471,94	1.870.643.558,35
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	319.449.405,44	307.642.040,46
	2.949.212.665,19	2.762.108.542,44





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	48.169.723,85	41.380.754,05
2. an Versicherungsvermittler	27.375.638,43	27.669.104,22
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 74,34 €)		
	75.545.362,28	69.049.858,27
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	67.857.138,89	48.119.656,27
davon an verbundene Unternehmen: 13.632.600,89 € (Vorjahr 0,00 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 63.726,07 € (Vorjahr 57.621,78 €)		
III. Sonstige Forderungen	29.337.466,99	36.846.591,13
davon an verbundene Unternehmen: 25.158.576,38 € (Vorjahr 32.521.613,50 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 229.704,17 € (Vorjahr 198.069,62 €)		
	172.739.968,16	154.016.105,67
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	12.959.376,68	12.096.802,18
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	96.899.008,03	119.861.208,21
III. Andere Vermögensgegenstände	21.328.177,78	22.610.634,97
	131.186.562,49	154.568.645,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	13.499.136,63	10.666.970,15
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	60.841.444,74	12.886.802,02
	74.340.581,37	23.553.772,17
Summe der Aktiva	3.330.580.907,29	3.097.436.949,54



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	100.000.000,00
II. Kapitalrücklage	81.772.569,19	81.772.569,19
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	10.000.000,00	10.000.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	332.500.000,00	302.300.000,00
	342.500.000,00	312.300.000,00
IV. Gewinnvortrag	49.441,56	23.111,02
V. Jahresüberschuss	36.874.794,54	50.226.330,54
	561.196.805,29	544.322.010,75
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	420.165.062,99	303.981.855,42
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 170.379,01	0,00
	419.994.683,98	303.981.855,42
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	1.769.185.086,79	1.656.364.428,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 602.362,36	- 1.716.043,90
	1.768.582.724,43	1.654.648.384,83
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	0,00	500.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	0,00	500.000,00
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	134.633.919,00	125.471.151,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	988.000,00	1.189.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	988.000,00	1.189.000,00
	2.324.199.327,41	2.085.790.391,25





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	207.893.807,69	215.524.272,00
II. Steuerrückstellungen	6.118.916,39	15.252.744,59
III. Sonstige Rückstellungen	88.834.674,33	86.229.697,27
	302.847.398,41	317.006.713,86
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	287,68	287,68
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	19.712.561,48	19.886.894,71
2. Versicherungsvermittlern	35.089.536,09	32.154.159,01
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 166.266,65 € (Vorjahr 134.089,78 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	54.802.097,57	52.041.053,72
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.745.551,11	38.997.108,44
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 37.629.656,86 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	83.216.160,15	57.440.628,55
davon aus Steuern: 22.417.160,63 € (Vorjahr 22.674.366,74 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.031.263,54 € (Vorjahr 2.098.473,85 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 41.603.981,09 € (Vorjahr 17.692.723,49 €)		
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	140.763.808,83	148.478.790,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten	176.190,42	285.753,03
G. Passive latente Steuern	1.397.089,25	1.553.002,26
Summe der Passiva	3.330.580.907,29	3.097.436.949,54



II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.696.602.563,81	1.542.442.827,02
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 1.229.970,60	- 1.128.318,08
	1.695.372.593,21	1.541.314.508,94
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 103.116.362,81	- 63.402.486,93
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	170.379,01	0,00
	- 102.945.983,80	- 63.402.486,93
	1.592.426.609,41	1.477.912.022,01
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.753.469,11	1.741.276,48
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	746.067.968,24	556.318.144,26
bb) Anteil der Rückversicherer	- 658.059,20	- 573.822,89
	745.409.909,04	555.744.321,37
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	126.432.451,98	228.278.542,35
bb) Anteil der Rückversicherer	1.113.681,54	- 568.708,37
	127.546.133,52	227.709.833,98
	872.956.042,56	783.454.155,35
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	201.000,00	- 124.000,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	128.000,00	500.000,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	680.242.743,25	641.557.327,61
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	680.242.743,25	641.557.327,61
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
8. Zwischensumme	41.054.292,71	54.017.815,53
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 9.162.768,00	- 17.242.406,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	31.891.524,71	36.775.409,53





– Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	29.022.856,98	35.017.418,12
davon aus verbundenen Unternehmen: 19.858.283,31 € (Vorjahr 26.963.251,28 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 4.548.013,89 € (Vorjahr 2.613.261,17 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.051.961,74	4.387.690,37
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.952.025,61	35.855.911,97
c) Erträge aus Zuschreibungen	39.003.987,35	40.243.602,34
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.767.900,79	7.147.248,91
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.456.235,30	1.306.426,60
	1.150.409,88	8.680.684,01
	77.401.390,30	92.395.379,98
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	9.375.963,23	9.218.323,97
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.421.802,91	2.160.531,71
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 4.655.422,75 € (Vorjahr 1.264.943,09 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.081.487,29	532.029,25
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
	16.879.253,43	11.910.884,93
	60.522.136,87	80.484.495,05
3. Sonstige Erträge	184.065.870,43	151.903.451,74
4. Sonstige Aufwendungen	215.329.819,17	191.560.776,93
	- 31.263.948,74	- 39.657.325,19
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	61.149.712,84	77.602.579,39
6. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
7. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.992.475,49	26.454.863,53
davon latente Ertragsteuern: - 155.913,01 € (Vorjahr - 1.204.915,60 €)		
10. Sonstige Steuern	- 717.557,19	921.385,32
	24.274.918,30	27.376.248,85
11. Jahresüberschuss	36.874.794,54	50.226.330,54



Anhang

III. Allgemeine Angaben

Die ARAG SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Bestand besteht im Wesentlichen aus Standard- und Individualsoftware.

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Bei nachhaltigen Werterholungen wird der Buchwert bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten zugeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens bilanzierten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des Werts erfolgt bei Sondervermögen eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die

Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Ebenfalls werden Bewertungsveränderungen von auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren, die durch einen veränderten Umrechnungskurs der Währung Euro resultieren, als dauerhaft angesehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen sind mit dem beizulegenden Wert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, bilanziert.

Namenschuldverschreibungen

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagiobeträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namenschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagiobeträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert.

Ein Teilbetrag im Umfang von 255.680 T€ dient als Sicherungsgeschäft im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zum Ausgleich von Währungsrisiken aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft aus dem Vereinigten Königreich. In dieser wurde die Depotforderung nicht oberhalb der Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Durchbuchungsmethode unter Beachtung des Saldierungsverbots von Aufwendungen und Erträgen. Das in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft in Form eines gestellten Bardepots sind in einem einzigen Vertrag zusammengefasst und untrennbar miteinander verbunden. Die Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts gleichen die Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft vollständig aus. Zusätzlicher Bestandteil des Sicherungsgeschäfts sind außerdem aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 46.879 T€.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassung) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit und durch die Unterhaltung von separierten Wertpapierdepots dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und gegebenenfalls über Ausgleichszahlungen angepasst.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Bilanzierung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden. Fremdwährungssalden werden zum Transaktionsstichtag in die Währung Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt jeweils eine erneute Umrechnung mit dem Währungskurs, der zum Stichtag gilt. Dabei werden das Realisations- und das Anschaffungskostenprinzip nicht beachtet. Die Laufzeit der Forderungen ist jeweils kürzer als ein Jahr.

Zusätzlich werden hier auch die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen After-The-Event(ATE)-Geschäft aus dem Vereinigten Königreich ausgewiesen. Hier wird das Prozesskostenrisiko für laufende juristische Verfahren versichert. Ein Versicherungsbeitrag entsteht nur dann, wenn der Versicherungsnehmer obsiegt. Die Abrechnungsforderung ist insoweit noch nicht entstanden, als das zugrunde liegende Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das Ausfallrisiko ist durch die vollständige Abgrenzung über die Rückstellung für Beitragsüberträge berücksichtigt, sodass Wertberichtigungen nicht erforderlich sind. Die Laufzeit dieses Anteils der Abrechnungsforderungen (10.511 T€; Vj. 0 T€) beträgt durchschnittlich mehr als ein Jahr.

Sonstige Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die hier enthaltenen Forderungen aus der Vermietung von Immobilien und aus vorausgezahlten Versicherungsbeiträgen, die über Dritte eingezogen werden, wurden in Höhe der zu erwartenden Ausfälle pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wurde durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet, soweit die Laufzeit den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreitet. Bei längeren Laufzeiten wurden die Fremdwährungspositionen mit dem Transaktionskurs oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die den Anschaffungskosten entsprechen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert und enthalten im Wesentlichen noch nicht fällige Zinsforderungen aus Zinspapieren und aus Darlehen.

Zusätzlich werden hier auch die bereits gewährten, aber noch nicht aufgewendeten Rückversicherungsprovisionen aus dem übernommenen ATE-Geschäft aus dem Vereinigten Königreich ausgewiesen. Hier wird das Prozesskostenrisiko für laufende juristische Verfahren versichert. Ein Versicherungsbeitrag entsteht nur dann, wenn der Versicherungsnehmer obsiegt. Der Provisionsaufwand ist insoweit noch nicht entstanden, als das zugrunde liegende Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Laufzeit dieses Anteils der Rechnungsabgrenzungsposten (46.879 T€; Vj. 0 T€) beträgt durchschnittlich mehr als ein Jahr.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die in den Ländern des Sitzes der Unternehmenseinheiten gelten. Zu berücksichtigen sind hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Die aus den Umkehreffekten zu erwartenden aktiven und passiven latenten Steuern werden je Steuerjurisdiktion miteinander saldiert. Ein Ausweis in der Bilanz erfolgt nur, wenn der Saldo passivisch ist. Aktive latente Steuersalden werden nicht angesetzt.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird für Deutschland ein Steuersatz von 26,3 bis 31,3 Prozent, für Österreich ein Steuersatz von 23,0 Prozent und für Portugal ein Steuersatz von 22,5 Prozent angesetzt. In den anderen Ländern, in denen Betriebsstätten unterhalten werden, liegen keine Steuerabgrenzungssachverhalte vor.

Bei der Bemessung des Steuersatzes für Deutschland wurde die durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 18. Juli 2025 verfügte sukzessive Absenkung des Körperschaftssteuersatzes

von 15 Prozent auf 10 Prozent ab dem Jahr 2028 in jährlichen Schritten zu je einem Prozentpunkt berücksichtigt.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsabweichungen bei Aktien, Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, bei den Pensionsrückstellungen und bei anderen Bilanzposten. In Deutschland besteht unter Einbeziehung der Organgesellschaften ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und Interlloyd Versicherungs-AG ein aktiver latenter Steuersaldo. Dieser wird wegen der Nichtausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. In den ausländischen Niederlassungen beläuft sich der Saldo auf eine passive latente Steuer in Höhe von 3.975 T€ (Vj. 4.040 T€). Hier werden 2.578 T€ (Vj. 2.487 T€) an aktiven latenten Steuern saldiert, sodass ein passiver Saldo von 1.397 T€ (Vj. 1.553 T€) bilanziert wird.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital wird als eingefordertes Kapital ausgewiesen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet wurden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird das Ergebnis noch nicht verwendet.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. Hierzu zählen auch die gebuchten, aber noch nicht verdienten Versicherungsprämien aus dem ATE-Geschäft im Vereinigten Königreich. Diese werden vollumfänglich abgegrenzt, bis das zugrunde liegende Gerichtsverfahren, dessen Prozesskosten versichert sind, abgeschlossen ist.

Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile auf der Grundlage einer deutschen steuerlichen Verwaltungsanweisung aus dem Jahr 1974 gekürzt, da dieses Verfahren die gängige Bilanzierungspraxis in Deutschland darstellt und die Anwendung durch die Mechanismen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bilanzierung eingefordert wird. Dieser „Kostenabzug“ wird nicht für das übernommene ATE-Geschäft aus dem Vereinigten Königreich durchgeführt. Hier erfolgt die Abgrenzung der Rückversicherungsprovisionen, die bis zum Abschluss des zugrunde liegenden Gerichtsverfahrens nicht entstehen, aber bereits zuvor abgerechnet wurden, bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Währungskursschwankungen werden die aus den mit der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited seit dem 1. Januar 2024 bestehenden Rückversicherungsverträgen resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden in einer Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB zusammengefasst. Vom Gesamtbetrag der Beitragsüberträge ist der Teilbetrag von 147.349 T€ (Vj. 50.428 T€) in die Bewertungseinheit einbezogen. Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Durchbuchungsmethode unter Beachtung des Saldierungsverbots von Aufwendungen und Erträgen. Das in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft in Form eines gestellten Bardepots sind in einem einzigen Vertrag zusammengefasst und untrennbar miteinander verbunden. So sind die Fristenkongruenz sowie eine Sicherungsbeziehung hinsichtlich des Währungsrisikos stets gegeben.

Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet.

Bei einer hohen Anzahl von offenen Versicherungsfällen werden Gruppenbewertungsverfahren angewendet, wenn beim Vorliegen von gleichartigen Risiken deren bilanzmäßig individuelle Behandlung schwierig oder gar unzumutbar ist.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Die Erfahrungswerte basieren auf Zeitreihen von Schadenmeldungen und Schadenzahlungen, die nach aktuariellen Methoden je Anfalljahr für die Zukunft prognostiziert werden.

Die zukünftig noch zu erbringenden Schadenregulierungsleistungen wurden gesondert bei der Bemessung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Grundsätze des BMF-Erlasses vom 2. Februar 1973 wurden auch für die Bewertung in der Handelsbilanz berücksichtigt.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. In Fällen, in denen die Ansätze der Erstversicherer offenkundig nicht ausreichend sind, werden Zusatzreserven gebildet. Diese werden auf der Grundlage aktuarieller Prognoseverfahren eingeschätzt.

Im Berichtsjahr wurde ein Rückversicherungsvertrag für Geschäft aus dem Vereinigten Königreich neu abgeschlossen. Aus dem Eintritt in den Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für alle bestehenden Erstversicherungsverträge ergab sich ein Portefeuille-Eintritt vor Kostenabzug im Umfang von 41.218 T€. Zur Begrenzung von Risiken aus Währungskursschwankungen werden die aus diesem Grundgeschäft resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden in einer Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB zusammengefasst. Vom Gesamtbetrag der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist der Teilbetrag von 165.722 T€ (Vj. 153.880 T€) in die Bewertungseinheit einbezogen. Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Durchbuchungsmethode unter Beachtung des Saldierungsverbots von Aufwendungen und Erträgen.

Das in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft in Form eines gestellten Bardepots sind in jeweils einem einzigen Vertrag zusammengefasst und untrennbar miteinander verbunden. So sind die Fristenkongruenz sowie eine Sicherungsbeziehung hinsichtlich des Währungsrisikos stets gegeben.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung wurde entsprechend den Vereinbarungen in den Versicherungsverträgen mit den Versicherungsnehmern über die Rückgewähr von Beiträgen in der Reiseversicherung zum Nominalwert gebildet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf die Hauptverwaltung und die Niederlassungen erfolgt für die jährlichen Anpassungsbeträge nach verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungsweig.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet.



Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Für Organisationseinheiten im Ausland werden lokale Sterbetafeln verwendet, die die Lebenserwartung außerhalb Deutschlands zutreffend abbilden.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem eingeschätzten Zinssatz, der von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) für einen Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren erst im Januar 2026 veröffentlicht wurde. Wie im Vorjahr wird auch im Berichtsjahr 2025 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet. Dieser beträgt 2,05 Prozent (Vj. 1,90 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2025 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab. Die Schätzdifferenzen sind nur gering und führen zu keiner wesentlich anderen Bewertung.

Die Zinszuführung wurde bei den sonstigen Aufwendungen erfasst. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung des Rechnungszinses werden abweichend davon im Altersversorgungsaufwand berücksichtigt und über die Kostenverteilung den Funktionsbereichen des Versicherungsunternehmens zugeordnet.

Zum 31. Dezember 2025 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (2,21 Prozent, Vj. 1,97 Prozent) eine um 4.260 T€ höhere Pensionsrückstellung (Vj. 1.444 T€).

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter werden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik:

2,50 Prozent, Rentendynamik: 2,10 Prozent, für Österreich 2,00 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden als Deckungsvermögen mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (742 T€; Vj. 765 T€).

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Wertpapiere, die der Bedeckung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum Zeitwert (993 T€; Vj. 976 T€) mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet. Da die Anschaffungskosten über dem Zeitwert liegen, ist kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB entstanden. In jedem Falle wirkt sich dieser Sachverhalt nicht auf die ausschüttbare Dividende aus, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind.

Für Mitarbeitende in Italien bestehen Verpflichtungen zur Übernahme von Krankheitskosten nach dem altersbedingten Ausscheiden, für zusätzliche Altersversorgungsleistungen bei langer Betriebszugehörigkeit und für umzuwandelnde Versorgungsansprüche aus Abfertigungsansprüchen. Die Bewertung erfolgte nach aktuariellen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Lebenserwartung nach der geschlechtsspezifischen Tabelle A62, einer Fluktuation bis zum Alter 65 von 3,00 Prozent und einem Diskontierungssatz von 2,05 Prozent (Vj. 1,90 Prozent).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.



Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,50 Prozent pro Jahr.

Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des IDW unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) gebildet. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wird im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der PUC-Methode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durch-

schnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wird mit durchschnittlich 1,50 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,50 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert der erhaltenen Sicherheitsleistung bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert in Euro bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Zum Bilanzstichtag findet eine erneute Umrechnung mit dem Stichtagskurs statt. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird die Umrechnung zum Stichtagskurs nur dann bilanziert, wenn dies nach dem Imparitätsprinzip erforderlich ist. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu beziehungsweise Abflusses bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Alle Grundstücke und Bauten werden nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis von zum Stichtag ermittelten Marktmieten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren bewertet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich werden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Anteile an Fondsgesellschaften zur Investition in Infrastrukturfonds und Fonds für Private Equity werden hinsichtlich der Bewertung wie Alternative Investmentfonds (AIF) im Sinne des § 1 Abs. 3 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) behandelt und unterliegen damit keiner individuellen Bewertung nach internen Verfahren. Stattdessen wird hier der Nettoinventarwert (NAV), der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilt wird, als Zeitwert verwendet. Dieser wird vom Vorquartal abgeleitet. Bei hohen Einzahlungsanforderungen und Kapitalrückführungen im letzten Quartal des Jahres wird der Wert durch den nach Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG für Solvency-II-Zwecke berechneten NAV substituiert. Weitere Ausnahmen bestehen für solche Gesellschaften, die keine aktive Geschäftstätigkeit mehr ausüben oder die für eine längere Zeit nicht mehr über Ertragskraft, wohl aber über eine hohe Substanz verfügen. Hier wurde die Bewertung ersatzweise mit dem anteiligen Eigenkapital vorgenommen. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialfondsanteile wird als Zeitwert der durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft über eine Fondsdurchschau ermittelte Rücknahmepreis herangezogen. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.



V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2024	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2025	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2025
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.190	0	1.911	0	0	0	2.000	3.101	3.101	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A.	3.190	0	1.911	0	0	0	2.000	3.101	3.101	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.991	0	46	2.889	0	0	766	36.382	50.490	14.108
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	519.173	0	61.795	90.570	907	4.579	907	494.976	1.107.782	612.806
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.998	- 462	13.400	0	0	0	0	19.936	19.945	8
3. Beteiligungen	17.661	0	907	0	- 907	0	0	17.661	88.196	70.534
Summe B. II.	543.832	- 462	76.102	90.570	0	4.579	907	532.574	1.215.922	683.349
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	729.028	0	90.732	1.586	0	0	716	817.458	929.440	111.981
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	956.148	- 1.315	185.920	115.568	0	2.189	3.033	1.024.340	1.005.159	- 19.182
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	44.000	0	45.000	10.000	0	0	0	79.000	76.794	- 2.206
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	105.940	0	17	26.014	0	0	0	79.943	78.719	- 1.224
c) Übrige Ausleihungen	67	0	6	37	0	0	0	36	36	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	35.461	- 295	57.185	32.321	0	0	0	60.030	60.030	0
Summe B. III.	1.870.644	- 1.610	378.860	185.526	0	2.189	3.749	2.060.807	2.150.177	89.369
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	307.642	- 12.375	841.102	816.920	0	0	0	319.449	319.449	0
Summe B.	2.762.109	- 14.447	1.296.110	1.095.905	0	6.768	5.422	2.949.213	3.736.038	786.825
Insgesamt	2.765.298	- 14.447	1.298.021	1.095.905	0	6.768	7.422	2.952.314	3.739.139	786.825

Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Berichtsjahr im Umfang von 0 T€ (Vj. 1.029 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wert wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

Grundstücke mit Geschäftsbauten mit einem Buchwert von 27.176 T€ (Vj. 27.820 T€) wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt.



Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 907 T€ (Vj. 0 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 4.579 T€ vorgenommen (Vj. 4.509 T€).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft (in %/in T€)	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Agencia de Seguros ARAG S.A., Barcelona (Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2024)	100,00%	220	47
ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00%	42.552	12.581
ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00%	40	2
ARRAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R, Düsseldorf	50,90%	62.381	2.202
ARRAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00%	70.323	1.150
ARRAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00%	167.323	20.791
ARRAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00%	4.334	142
ARRAG Krankenversicherungs-AG, München	94,00%	123.234	13.700
ARRAG Legal Services B. V., Leusden	100,00%	311	- 3
ARRAG Legal Solutions Inc., Toronto	100,00%	6.021	185
ARRAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00%	163	6
ARRAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50,00%	5.624	195
ARRAG NORDIC AS, Oslo	100,00%	24.677	5.256
ARRAG Service Center GmbH, Düsseldorf	80,00%	627	109
ARRAG Services Australia Pty Ltd., Sydney	100,00%	296	- 875
ARRAG Services Spain & Portugal S. L., Barcelona (Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2024)	100,00%	664	6
ARRAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L. (ARRAG F), Versailles	100,00%	19	0
Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00%	6.656	2.384
Justix GmbH, Düsseldorf (Geschäftsbetrieb eingestellt)	100,00%	896	8
SolFin GmbH, Düsseldorf	75,10%	601	262
ARRAG UK Holdings Limited, Caerphilly	100,00%	59.789	373
Assoziierte Unternehmen			
AXA-ARRAG Rechtsschutz AG, Zürich	29,17%	60.667	26.329
Sonstige Beteiligungen			
Jusperta GmbH, Düsseldorf	33,33%	25	148



Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Berichtsjahr waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden im Umfang von 716 T€ (Vj. 141 T€) durchgeführt. Wertaufholungen wurden weder im Berichtsjahr noch

im Vorjahr wegen des Wegfalls der Gründe für eine vorhergehende Wertminderung durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestanden saldierte stille Lasten in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds (in T€)	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung 2025
			31.12.2025	31.12.2025		
ARRE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	659.271	767.750	108.479	2.941
Universal Invest AI – SE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	145.650	148.546	2.896	0
Summe			804.921	916.296	111.375	2.941

Rückgaberechte des Anlegers

ARRE

Die Anleger können von der Gesellschaft börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen. Die Verwahrstelle ist die Rücknahmestelle. Die Rücknahme von Anteilen kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Anleger müssen in einem solchen Fall und über die Wiederaufnahme der Rücknahme von Anteilen unverzüglich unterrichtet werden.

Universal Invest AI – SE

Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile zu den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Anlagebedingungen verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen. Die Verwahrstelle ist die Rücknahmestelle. Die Rücknahme von Anteilen kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Anleger müssen in einem solchen Fall und über die Wiederaufnahme der Rücknahme von Anteilen unverzüglich unterrichtet werden.



Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 798.128 T€ (Vj. 723.958 T€) sind bei der ARAG SE der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt.

Im Geschäftsjahr 2025 waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 3.033 T€ (Vj. 95 T€) vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten im Umfang von 0 T€ (Vj. 0 T€). Zuschreibungen wegen Werterholungen wurden im Umfang von 2.189 T€ (Vj. 2.601 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips saldierte stille Lasten in Höhe von 19.182 T€ (Vj. 14.390 T€).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Namensschuldverschreibungen

Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen am Bilanzstichtag gemessen am theoretischen Marktwert, berechnet über die Swap-Kurve, vorübergehend eine saldierte stille Last aus (2.206 T€, Vj. 830 T€).

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich (Vj. 0 T€).

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen ergibt sich am Bilanzstichtag, gemessen am theoretischen Marktwert, berechnet über die Swap-Kurve, vorübergehend eine stille Last (1.224 T€, Vj. 2.880 T€).



Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Saldo von 67.857 T€ (Vj. 48.120 T€) ergibt sich aus dem laufenden Geschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Bonitätsklasse

(in T€)	2025
AA-	201.613
A+	772.367
A	29.277.589
A-	3.650.766
BBB+	956.282
NR (konzernintern)	13.632.601
NR	19.365.921

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit Konzernunternehmen, aus Regulierungshilfen für Erstversicherungspartner und aus noch nicht abgeschlossenen Anschaffungsgeschäften (Anzahlungen) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Dieser Posten beinhaltet zudem Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die im Folgejahr als Aufwand zu behandeln sind.

Der wesentliche Abgrenzungssachverhalt resultiert mit 46.879 T€ aus der Neutralisierung bereits gewährter und abgerechneter, aber noch nicht gezahlter und noch nicht als Aufwand entstandener Rückversicherungsprovisionen für das in Rückdeckung genommene ATE-Geschäft aus dem Vereinigten Königreich. Gegenstand der Versicherung sind die Prozesskosten bei laufenden Verfahren. Ein Versicherungsbeitrag wird hier nur im Fall des Obsiegens des Versicherungsnehmers verdient. Vom verdienten Beitrag ist die Aufwandsentstehung und die Zahlung der Rückversicherungsprovision für dieses Geschäft abhängig.

VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

(in T€)	2025	2024
Eigenkapital gesamt	561.197	544.322
davon		
1. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	100.000	100.000
2. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB		
Kapitalrücklage am 1. Januar	81.773	81.773
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0
Kapitalrücklage am 31. Dezember	81.773	81.773
3. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	10.000	10.000
Entnahmen	0	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen aus dem Ergebnis	0	0
Stand am 31. Dezember	10.000	10.000
b) Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	302.300	300.400
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen der Hauptversammlung	30.200	1.900
Einstellungen aus dem laufenden Bilanzgewinn	0	0
Stand am 31. Dezember	332.500	302.300
	342.500	312.300
4. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	50.249	21.923
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung	- 20.000	- 20.000
Gewinnverwendung: Einstellungen in die Gewinnrücklage	- 30.200	- 1.900
Gewinnvortrag	49	23
Jahresüberschuss	36.875	50.226
Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (§ 150 Abs. 2 AktG)	0	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn am 31. Dezember	36.924	50.249

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt. Das gezeichnete Kapital ist in 62.500 Stück Stammaktien verbrieft. Auf jede Aktie entfällt ein Betrag von 1.600 € am Nennwert des gezeichneten Kapitals.

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug am Anfang des Jahres 1.158.418 T€. Durch die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Berichtsjahr entstand ein Abwicklungsgewinn von 21.987 T€ (Vj. Gewinn 28.272 T€). Das Abwicklungsergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft belief sich auf einen Verlust von 4.625 T€ (Vj. Verlust 12.413 T€). Hier handelt es sich jedoch überwiegend nicht um periodenfremde Erträge und Aufwendungen, da im übernommenen Geschäft britische und kanadische ATE-Policen enthalten sind, bei denen Beiträge und Schadenzahlungen nach Abschluss eines versicherten Rechtsstreits in der Regel zurückliegenden Ereignisjahren zugeordnet werden.

Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der RechVersV insgesamt 9.163 T€ (Vj. 17.242 T€) zugeführt. Somit beträgt die Schwankungsrückstellung zum Stichtag 134.634 T€ (Vj. 125.471 T€).



Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung, die Deckungsvermögen darstellen, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2025	2024
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	209.628	217.265
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	742	765
davon mit Wertpapieren verrechenbar	992	976
Verbleiben	207.894	215.524

Im Erfüllungsbetrag sind Unterdeckungen bei Pensionsfonds enthalten, die Altersversorgungszusagen für Mitarbeitende gewähren und durch die bisherige lang andauernde Niedrigzinsphase im Umfang von 128 T€ (Vj. 151 T€) entstanden sind. Diese wurden nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und als Pensionsverpflichtung ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen für der Höhe und der Fälligkeit nach noch nicht feststehende Ertragssteuerzahlungen waren in Höhe von 3.289 T€ (Vj. 5.155 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 2.830 T€ (Vj. 10.098 T€) zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in T€)	2025	2024
Abfertigungen	2.267	2.760
Abfindungen	324	507
Altersteilzeit	2.284	3.079
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	973	836
Ausgleichsansprüche für ausscheidende Vertreter	1.642	1.511
Ausstehende Eingangsrechnungen	6.155	7.066
Berufsgenossenschaftsbeiträge	42	31
Erfolgsabhängige Vergütung	8.997	8.704
Gratifikationen	3.843	1.613
Jahresabschlusskosten	2.526	2.275
Jubiläumsverpflichtungen	4.391	4.174
Provisionen	26.751	22.875
Prozesskosten	356	357
Tantiemen	5.304	5.405
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	7.776	9.607
Vorruhestand	2.955	1.725
Übrige sonstige Rückstellungen	12.249	13.708
Gesamt	88.835	86.230

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind keine Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB enthalten.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verlauf des Versicherungsgeschäfts

(in T€)	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Übernommenes Versicherungsgeschäft					Abgegebenes Versicherungsgeschäft		Gesamtes Versicherungsgeschäft		
	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2025	Summe 2024	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2025	Summe 2024	Summe 2025	Summe 2024	Summe 2025	Summe 2024
Gebuchte Bruttobeiträge	1.013.185	92.046	7.522	1.112.753	1.019.253	504.490	32.477	46.883	583.850	523.190	0	0	1.696.603	1.542.443
Verdiente Bruttobeiträge	999.014	91.690	7.563	1.098.267	1.006.438	438.689	23.564	32.966	495.219	472.602	0	0	1.593.486	1.479.040
Verdiente Nettobeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.060	1.128	1.592.427	1.477.912
Aufwendungen für Versicherungsfälle	571.692	51.525	1.309	624.526	543.696	222.955	21.348	3.671	247.974	240.901	456	- 1.143	872.956	783.454
davon Zahlungen für Versicherungsfälle	471.459	48.506	1.162	521.127	475.737	187.035	20.868	17.037	224.941	80.581	658	574	745.410	555.744
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	414.500	40.511	4.271	459.282	430.172	206.861	3.546	10.554	220.961	211.386	0	0	680.243	641.557
davon Abschlussaufwendungen	142.770	33.861	267	176.898	162.824	1.348	260	35	1.643	1.340	0	0	178.541	164.163
davon Verwaltungsaufwendungen	271.730	6.650	4.004	282.384	267.348	205.512	3.287	10.519	219.318	210.046	0	0	501.701	477.394
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	- 790	1.010	220	- 2.074	- 4.189	- 4.410	- 784	- 9.383	- 15.169	0	0	- 9.163	- 17.242
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	1.954	128	0	2.082	2.117	0	0	0	0	0	0	0	2.082	2.117
Versicherungstechnisches Ergebnis	14.776	- 1.264	2.994	16.506	31.614	4.683	- 5.740	17.958	16.901	5.147	- 1.515	14	31.892	36.775
Versicherungstechnische Rückstellungen:														
Beitragsüberträge	201.459	7.324	3.613	212.396	197.984	182.238	12.407	13.124	207.769	105.997	- 170	0	419.995	303.982
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.238.720	21.681	1.327	1.261.728	1.158.418	493.877	2.988	10.592	507.457	497.947	- 602	- 1.716	1.768.583	1.654.648
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	12.162	0	12.162	12.382	102.676	19.012	784	122.472	113.089	0	0	134.634	125.471
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	988	0	0	988	1.689	0	0	0	0	0	0	0	988	1.689



In den internationalen Niederlassungen wird das Geschäft zu einem großen Teil (36,4 Prozent, Vj. 36,4 Prozent) als übernommenes Geschäft betrieben. Die in diesem Rahmen gehaltenen Verträge und die damit übernommenen Risiken sind in den oben aufgeführten Zahlen enthalten. Die dazugehörigen Vertragsstückzahlen sind in den unten aufgeführten Tabellen (Versicherungsbestand) nicht enthalten.

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind im Umfang von 600.069 T€ (Vj. 549.351 T€) in Deutschland erzielt worden. Aus den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wurden im selbst abgeschlossenen Geschäft Beiträge im Umfang von 505.430 T€ (Vj. 460.761 T€) gebucht. In Drittländern (Vereinigtes Königreich) wurde Geschäft im Umfang von 7.254 T€ (Vj. 9.141 T€) selbst abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts stammen in voller Höhe aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) für das selbst abgeschlossene Geschäft stellt sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (in Stück)	2025	2024
National	2.094.161	2.004.478
International	3.380.568	3.285.565
Gesamt	5.474.729	5.290.043

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (in T€)	2025	2024
National	600.069	549.351
International	512.684	469.902
Gesamt	1.112.753	1.019.253

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 66 T€ (Vj. 5 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 210 T€ (Vj. 205 T€).

Währungskurseinflüsse

In den sonstigen Erträgen sind Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 20.155 T€ (Vj. 2.817 T€) enthalten. Verluste aus der Währungsumrechnung sind im Umfang von 15.999 T€ (Vj. 2.844 T€) bei den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve (gesamt) beläuft sich im Berichtsjahr auf einen Gewinn von 17.361 T€ (Vj. Gewinn 15.858 T€) und beträgt 1,1 Prozent (Vj. 1,5 Prozent), im selbst abgeschlossenen Geschäft 1,9 Prozent (Vj. 2,6 Prozent), bezogen auf die korrespondierende Eingangsreserve.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen Erträge aus dem vorgerichtlichen und aus dem gerichtlichen Mahnverfahren im Zusammenhang mit der Beitreibung von überfälligen Forderungen im Versicherungsgeschäft.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 1.515 T€ (Vj. – 14 T€) aus der Sicht der Rückversicherer.

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.



Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 30.658 T€ (Vj. 24.207 T€) auf das Berichtsjahr und im Umfang von – 5.510 T€ (Vj. 3.453 T€) auf Vorjahre.

Zusätzlich ist ein Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuersalden in Höhe von – 156 T€ (Vj. – 1.205 T€) enthalten.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in T€)	2025
ARAG IT GmbH	1.495
Foyer-ARAG S.A., Leudelange/Luxemburg	25
Private-Equity- und Infrastrukturfonds (Kapitalanlagen)	1.291
Einzahlungsverpflichtungen insgesamt	2.811

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht im Rahmen des Versicherungsgeschäfts entstanden und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind nicht bekannt. Die ARAG SE ist Gesellschafter der ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R und haftet für Verpflichtungen dieser Gesellschaft gesamtschuldnerisch und unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen. Eine Inanspruchnahme ist sehr unwahrscheinlich, da die

Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 eine Eigenkapitalquote von 88,1 Prozent (62.381 T€) aufweist, über finanzielle Mittel im Umfang von 6.183 T€ verfügt und einen Jahresüberschuss von 2.202 T€ erzielt hat. Zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation wurde der Tochtergesellschaft ARAG UK Holdings Limited ein Darlehen über 20.000 T€ zugesagt. Eine Valutierung ist noch nicht erfolgt, jedoch kurzfristig zu erwarten. An die Enkelgesellschaft HELP Forsikring AS wurde zur Finanzierung des Geschäftswachstums ein Nachrangdarlehen über 140.000 TNOK gewährt. Von diesem Darlehensrahmen wurde bis zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von 100.000 TNOK bereits abgerufen. Der Restbetrag von 40.000 TNOK wird im Laufe des Jahres 2026 ausgezahlt werden.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus zwei Quoten-Rückversicherungsverträgen mit zwei kanadischen Erstversicherern wurden Sicherheiten gestellt. Wertpapiere mit einem Zeitwert von 58.289 T€ (Vj. 72.057 T€) und zwei Bankkonten mit Guthaben von umgerechnet 12.982 T€ (Vj. 2.245 T€) wurden zugunsten der beiden Erstversicherer verpfändet und stehen zur Bedeckung anderer versicherungstechnischer Risiken als zu denen, für die sie zur Besicherung bestimmt sind, nicht zur Verfügung.

Alle ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Die ausstehenden Einlagen werden kurz- bis mittelfristig nicht eingefordert werden. Mit der Einforderung der ausstehenden Einlagen der ARAG IT GmbH ist bis zum Jahresende 2026 zu rechnen.

Über das verbundene Unternehmen ALIN 1 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity- und Infrastrukturfonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Die Abrufe der Kapitaleinzahlungen erfolgen nach der zeitlichen Vorgabe durch die Zielfonds. Mit etwas zeitlichem Vorlauf im Vorfeld der Abrufe wird die dafür erforderliche Liquidität bei der Tochtergesellschaft sichergestellt. Dies erfolgte in der Vergangenheit durch rechtzeitige Einzahlungen in die Kapitalrücklage der ALIN 1 GmbH & Co. KG. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 8.585 T€ und 487 T\$ an Investitionsverpflichtungen noch offen. Derzeit wird die administrative Struktur der Verwaltung der Private-Equity- und Infrastrukturinvestments umgestellt auf eine Dachfondsstruktur. Mit einer direkten Einforderung der ausstehenden Investitionsverpflichtungen ist daher nicht mehr zu rechnen.



Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in T€)	2025	2024
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	283.005	265.113
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	24.662	20.494
Löhne und Gehälter	230.945	214.395
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	46.136	40.648
Aufwendungen für Altersversorgung	17.805	10.763
Aufwendungen insgesamt	602.554	551.412

Für das übernommene Versicherungsgeschäft sind zusätzlich Provisionen im Umfang von 204.410 T€ (Vj. 197.372 T€) aufgewendet worden.

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 3.444 Personen (Vj. 3.265).

Hiervon entfielen 1.487 (Vj. 1.383) Mitarbeitende auf die Hauptverwaltung in Düsseldorf und 1.958 (Vj. 1.881) Mitarbeitende auf die internationalen Niederlassungen.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 900 T€ (Vj. 750 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 6.441 T€ (Vj. 6.092 T€) an. An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr 3.348 T€ (Vj. 3.142 T€) als Versorgungsbezügen gezahlt. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 49.548 T€ (Vj. 51.552 T€) gebildet.

Die Bezüge des Vorstands wurden zum Teil an andere Konzerngesellschaften wegen der in Personalunion besetzten Organe weiterberechnet.

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 ein Nettohonorar (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von insgesamt 592 T€ (Vj. 673 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer für eine betriebswirtschaftliche Beratung im Umfang von 91 T€ angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils zusätzlich als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Konzernzugehörigkeit

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt sowohl den kleinsten als auch den größten Kreis der Unternehmen im Konzern dar. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister der Bundesanzeiger Verlag GmbH offengelegt und kann dort eingesehen werden. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.



Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorsitzender;
Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE,
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Prof. Dr. Tobias Bürgers Stellvertretender Vorsitzender
(seit 30. April 2025);
Rechtsanwalt, München

Gerd Peskes Stellvertretender Vorsitzender
(bis 30. April 2025);
Wirtschaftsprüfer, Essen

Prof. Dr. Claudia Eckert Universitätsprofessorin, München

Dr. Michael Pielorz Rechtsanwalt, Heiligenhaus

Prof. Dr. Fred Wagner Universitätsprofessor, Mönchengladbach

Dr. Sven Wolf Vorstandsmitglied der ARAG Holding SE, Krefeld

Prof. Dr. Christian Zwirner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Saarbrücken

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Kirsten Rose Stellvertretende Vorsitzende;
Vorsitzende des Betriebsrats der ARAG SE,
Duisburg

Marco Hoogendam Syndikusanwalt der ARAG SE,
Amersfoort/Niederlande

Wolfgang Platen Vorsitzender des Betriebsrats der
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der
Interlloyd Versicherungs-AG, Mönchengladbach

Anja Wolter Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der
ARAG SE, Duisburg



Der Beirat

Rainer Gebhart	Vorsitzender; Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G., Rosenheim
Dr. Ulrich Hilp	Stellvertretender Vorsitzender; Vorstandsmitglied RheinLand Holding AG, Düsseldorf
Prof. em. Dr. Walter Ackermann	Universitätsprofessor, Arbon, Schweiz
Prof. Dr. rer. publ. Christoph Frei	Titularprofessor für Politische Ideengeschichte und Internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz
Werner Gremmelmaier	Vorstandsmitglied der uniVersa Lebensversicherung a. G., Nürnberg
Dr. Cathrin Müller-Brosch	Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Neuss
Volker Steck	Vorstandsvorsitzender der Helvetia Versicherungen/Direktion für Deutschland, Königstein im Taunus
Carl-Ludwig Thiele	Rechtsanwalt, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank i. R., Osnabrück
André Wüstner	Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbands, Montabaur

Der Vorstand

Dr. Renko Dirksen	Vorstandsvorsitzender; Ressort Zentrale Konzernfunktionen
Dr. Matthias Maslaton	Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation
Wolfgang Mathmann	Ressort Group Finance and Controlling
Dr. Shiva Meyer	Ressort Group People and Infrastructure
Hanno Petersen	Ressort Konzern IT und Operations
Dr. Joerg Schwarze	Ressort Group Risk Management and Internal Audit



IX. Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2026 wurde eine Neuordnung der Zusammenarbeit der ARAG SE mit der Foyer S.A. auf dem luxemburgischen Markt umgesetzt. Ziel war die Reduzierung gesellschaftsrechtlicher und regulatorischer Komplexität. Künftig übernimmt die Foyer S.A. die volle gesellschaftsrechtliche Verantwortung für das operative Rechtsschutzgeschäft, während die ARAG SE über einen langfristig angelegten Quoten-Rückversicherungsvertrag weiterhin am Rechtsschutzgeschäft der Foyer-Gruppe in Luxemburg beteiligt bleibt. In diesem Zusammenhang veräußerte die ARAG SE ihre 10-prozentige Beteiligung an der Foyer-ARAG S.A. vollständig an die Foyer S.A. Gleichzeitig wurde ein dauerhaft angelegter Quoten-Rückversicherungsvertrag in Höhe von 10 Prozent zu den Rechtsschutzrisiken abgeschlossen.

X. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn stellt sich – vor Verwendungsbeschluss – wie folgt dar:

Bilanzgewinn

(in T€)	2025
Jahresüberschuss	36.875
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	49
Bilanzgewinn	36.924

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 25.000 T€ zu gewähren. Ein Betrag von 11.900 T€ ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen. Der Restbetrag von 24 T€ soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden.

Düsseldorf, den 18. März 2026

ARAG SE

Der Vorstand

Dr. Renko Dirksen
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Mathmann

Dr. Shiva Meyer

Hanno Petersen

Dr. Joerg Schwarze



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG SE, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 2.949.212.665 (88,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei Investmentvermögen und bei illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von

Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungs-

parameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ Bewertung der Schadenrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 1.769.185.086 (53,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Passivseite der Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

- die in Abschnitt „Gesamtbild der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvency-II-Bedeckungsquote

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahres-

abschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der ARAG SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Düsseldorf, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

II. Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht sowie beratend begleitet und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und hinterfragt. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die dazu erforderlichen Informationen vom Vorstand in Gestalt entsprechender Berichte erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat einmal, im Anschluss an die Hauptversammlung, zur konstituierenden Sitzung des Gremiums und seiner Ausschüsse zusammen. Es fanden außerdem jeweils vier ordentliche Sitzungen der Ausschüsse für Personal-, Finanz- sowie für Bilanz- und Prüfungsangelegenheiten statt. Der Finanzausschuss tagte zudem in einer außerordentlichen Sitzung und fasste neun Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren. Der Personalausschuss fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich in regelmäßigen Gesprächsterminen mit dem Vorsitzenden des Vorstands vom Geschäftsverlauf des Konzerns und seiner Einzelgesellschaften berichten. Wesentliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden tagesaktuell mitgeteilt. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig ein schriftlicher Controllingbericht zu gebuchten Beiträgen, externen Schadenzahlungen und Provisionen zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch die wirtschaftliche Lage sowie die regulatorischen Anforderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Geschäft und den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft geprägt.

In den Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025 wurden ein Bericht über die Überprüfung der Schutzmaßnahmen der ARAG gegen Cyberangriffe vor dem Hintergrund der ab 2025 geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA), die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Profitabilität der absatzstärksten Produktgruppen sowie eine Analyse der Schadenentwicklung und Handlungsvorschläge behandelt. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand sowie das Ergebnis der durchgeführten Bundesbankprüfung zu den Themen Außenwirtschaftsverkehr und Einhaltung der EU-Sanktionsbestimmungen informieren. Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender wurde als Vorsitzender des Aufsichtsrats wiedergewählt. Dr. Joerg Schwarze wurde als Mitglied des Vorstands wiederbestellt und die Geschäftsordnung des Vorstands wurde angepasst.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz bei der ARAG und den Auswirkungen der USA-Politik. Zudem wurde dem Gremium über Maßnahmen zur Rückstandsabwicklung und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit berichtet, und es wurde ein Zwischenfazit zum Erwerb der DAS UK gezogen.

Weitere Themen in den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren insbesondere die Regelberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft einschließlich ihrer internationalen Niederlassungen und Beteiligungen sowie die Entwicklung des Kapitalmarkts und Vorgänge mit erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft. Zudem wurden die Quartalsergebnisse nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Erwartungsrechnung zum Jahresende vorgestellt. Der Aufsichtsrat verabschiedete die strategische Planung für die Jahre 2026 bis 2028 und stimmte der Aktualisierung der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie zu. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat den Entwicklungsplan für das Gremium für das Jahr 2026 und beschäftigte sich mit der Angemessenheit der Vorstandsbezüge, der Struktur der Vergütungssysteme sowie der Führungskräftestatistik.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils über die Arbeit in den gebildeten Ausschüssen für Personal-, Finanz- sowie für Bilanz- und Prüfungsangelegenheiten.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 30. April 2025 gewählten und beauftragten Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2026 ausgehändigt worden. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert.

Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Bilanz- und Prüfungsausschusses über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss hatte sich vor der Sitzung des Aufsichtsrats eingehend mit diesen Unterlagen befasst und dem Aufsichtsrat eine Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts empfohlen. Zudem wurde dem Aufsichtsrat durch PwC die Prüfungsplanung eingehend vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung und unter Berücksichtigung des Berichts des Bilanz- und Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls geprüft. Die Prüfung umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dem Bericht auf der Grundlage des Rechts auf Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft und der durch den Vorstand vorgelegten Berichte und Informationen. Beanstandungen ergaben sich durch die Prüfung nicht.



Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG ebenfalls geprüft und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat an. Gegen die Erklärung des Vorstands zu den Beziehungen zu verbundenen Unternehmen am Schluss des Berichts erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 30. April 2026

ARAG SE

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorsitzender

Prof. Dr. Tobias Bürgers
(stellvertretender Vorsitzender)

Gerd Peskes

Marco Hoogendam

Wolfgang Platen

Dr. Sven Wolf

Prof. Dr. Christian Zwirner

Kirsten Rose
(stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Claudia Eckert

Dr. Michael Pielorz

Prof. Dr. Fred Wagner

Anja Wolter



III. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

